

„Die Mitwirkung der Gerichte ist ausgeschlossen“

GESCHICHTE Nach der „Notverordnung“ vom 28. Februar 1933 werden etliche Sozialdemokraten und Kommunisten aus Troisdorf ins Siegburger Gefängnis gesteckt. Nazi-Funktionäre entscheiden mit

Von **Norbert Flörken**

TROISDORF. 42 Männer und Frauen aus Troisdorf, Altenrath und Friedrich-Wilhelms-Hütte kamen nach dem 28. Februar 1933 in die sogenannte „Schutzhaft“. Diese „Schutzhaft“ ist keineswegs eine Erfindung der Nazis, die ja manches bloß konsequent zu Ende getan haben, was andere vor ihnen schon gedacht haben. Schon vor 1914 konnte jemand in Schutz- oder Polizeihaft genommen werden, wenn diese Person etwa durch Angriffe einer Volksmenge gefährdet schien. Auch in der Weimarer Zeit gab es die Polizeihaft zum Schutz der öffentlichen Ordnung. Dabei war jedoch vorgeschrieben, dass der Verhaftete binnen 24 Stunden einem Richter vorgeführt werden musste.

Nach der Machtübergabe der Nazis wird die Schutzhaft von allen rechtsstaatlichen Hemmnissen „befreit“: Durch die „Notverordnungen“ vom 4. und 28. Februar 1933 wird die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit aufgehoben. Jetzt ist die Schutzhaft eine „vorbeugende polizeiliche Maßnahme zur Ausschaltung der von staatsfeindlichen Elementen ausgehenden Gefahren“. Der preußische Innenminister Hermann Göring schärft seinen Polizisten ein: „Zur Richtigstellung wird darauf hingewiesen, dass Schutzhaft eine rein polizeiliche Maßnahme ist, bei der jede Mitwirkung der Gerichte ausgeschlossen ist. Eine Vorführung vor einen Richter kommt nicht in Frage.“

Die Verordnung „zum Schutz von Volk und Staat“ wird dann auch von den Be-



In den Zellen des Siegburger Gefängnisses saßen im März 1933 mehr als 200 politische Gefangene, unter ihnen mehrere Dutzend aus dem Siegkreis. FOTO: HOLGER ARNDT

ten mit der Bitte um Entlassung. Am 5. Mai teilt Landrat Buttler „Herrn Josef Kargl in Siegburg, Luisenstraße 90“ und dem Troisdorfer Bürgermeister Matthias Langen mit: „Nach Ausserkraftsetzung des Artikels 114 der Reichsverfassung durch Paragraph 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 sind Beschränkungen der persönlichen Freiheit durch Inschutzhaftnahme zulässig. Die

vorläufig eine Entlassung aus der Schutzhaft nicht in Frage kommen kann.“

Neu ist auch, dass Nazi-Funktionäre ein Wörtchen mitreden bei der Frage, ob jemand entlassen werden kann oder nicht. So berichtet Bürgermeister Langen am 7. April dem Landrat: „Der Führer der hiesigen SA erklärte mir, dass er beantragt habe, den R. mit L. und F. am längsten in Schutzhaft zu halten.“ Und dem oben er-

Der Beigeordnete Steinmetz (NSDAP), der seit dem 12. Mai 1933 den beurlaubten Bürgermeister Langen vertritt, teilt am 13. Mai dem Landrat mit, dass die Haftentlassung eines anderen Gefangenen von ihm und „von der örtlichen Parteileitung“ weiterhin abgelehnt werde. Die ersten Schutzhäftlinge werden schon am 15. März entlassen. Auf Anweisung des Landrats öffnen sich um 19 Uhr die Gefängnistore für Paul So. und Johann B. Am nächsten Tag folgt Adolf R., am 22. März Wilhelm Kn., Konrad F. und Karl Kr., am 27. März Johann M., Paul S. und Hermann S.. Am 4. April ist Paul M. (vorläufig) frei, am 8. April Dr. Matthias O. (auch vorläufig), am 20. und 22. April Gottfried Ra. und Bruno Fr.. Am 4. Mai 1933 sind im Siegburger Gefängnis noch 221 Schutzhäftlinge, darunter 40 aus dem Siegkreis.

Die Schutzhäftlinge, die zwischen Juni und Oktober entlassen werden, müssen sich zweimal täglich bei der Polizei melden. Auch in Altenrath und Friedrich-Wilhelms-Hütte greifen die Nazis mehrfach zu: Aus Altenrath werden Ferdinand V. und Heinrich J. am 6. Juni nachmittags verhaftet und nach Siegburg gebracht. Auf der Hütte ist der bekannteste Schutzhäftling der Schulrektor Wilhelm R.. Er wird am 3. Mai festgenommen, weil er gesagt haben soll, die Politik der Nazis sei eine Verdummung des Volkes. Als aber ein Zeuge bei der Vernehmung „auf Befragen angibt, die einzelnen Worte nicht wiederzugeben zu können“, wird R. bereits am 8. Mai entlassen. Vom 1. November 1933 an ist R. an der Volksschule Kirchstraße